

INTERVIEW VON THOMAS BALBIERER

Passau/Eichstätt – In Passau wurde ein Iraner mutmaßlich mit einem falschen Versprechen in Abschiebehaft gelockt. Ein Einzelfall? Eher nicht, sagt die Migrationsforscherin Karin Scherschel. Ein Gespräch über tricksende Ämter, Menschen ohne Rechte und die Frage, ob sich gerade die Flüchtlingskrise von 2015 wiederholt.

SZ: In Passau hat die geplante Abschiebung eines Iraners vergangene Woche Aufsehen erregt. Der Mann war mit der Ankündigung ins Landratsamt bestellt worden, dass er eine Arbeitsgenehmigung als Pflegekraft erhalte. Stattdessen wurde er bei dem Termin festgenommen, um nach Teheran ausgeflogen zu werden. Wie bewerten Sie den Fall?

Karin Scherschel: Wenn sich bestätigt, dass unter falschem Vorwand eine Abschiebung ermöglicht werden sollte, ist das ein gravierender Vorfall. Deshalb ist es gut, dass das Innenministerium die Abschiebung ausgesetzt hat. Nun muss ernsthaft geprüft werden, inwieweit eine Form des Missbrauchs von Amtsmacht vorliegt.

„Es ist dringend nötig, die unhaltbare Situation dieser Gruppe zu verbessern.“

Die Behörde dementiert eine absichtliche Täuschung und erklärt, dass der Abschiebetermin erst nach der Einladung feststand. Hätte man die Situation dann nicht sofort aufklären müssen?

Ich kenne die behördlichen Vorgänge nicht und bin auch keine Juristin. Aber für mich klingt es nicht wie ein Zufall, dass jemand in eine Behörde geladen und parallel eine Abschiebung auf den Weg gebracht wird.

Kritiker sagen, dass abgelehnte Asylbewerber häufiger unter einem Vorwand in die Abschiebung gelockt werden. Stimmt das?

Bislang liegen dazu keine wissenschaftlichen Studien vor, die Berichte über solche Fälle häufen sich aber. Ich habe mich dazu gerade erst mit dem Bayerischen Flüchtlingsrat ausgetauscht und kenne Schilderungen von Betroffenen und Ehrenamtlichen. Der Klassiker ist demnach: Geflüchteten wird gesagt, sie sollen ihren Pass zum Amt bringen, um eine Arbeitserlaubnis zu erhalten. Aber in dem Moment, in dem ein Pass vorliegt, ist es auch möglich, eine Duldung aufzuheben und eine Abschiebung in die Wege zu leiten. Man muss jeden Fall einzeln prüfen, aber die Indizien mehren sich, dass Behörden häufiger so vorgehen und Passau kein extremer Einzelfall ist.

Ist das mit dem Rechtsstaatsprinzip vereinbar?

Die Glaubwürdigkeit von Behörden wird in Frage gestellt, wenn jemand, wie in Passau, unter Vortäuschung falscher Tatsachen ins Amt bestellt und dann festgenommen wird. Das wäre ein klarer Machtmissbrauch. Ob solche Methoden System haben, muss geprüft werden. Wichtig ist, sich den migrationspolitischen Kontext anzuschauen, in dem dieser Fall passieren konnte.

Was meinen Sie?

Der Mann, der nach Iran abgeschoben werden sollte, war nur geduldet, sein Asylantrag wurde abgelehnt. Mit einer Duldung verfügt man über besonders wenig Rechte und kann quasi jederzeit abgeschoben werden. Ermessensspielräume, die Behörden durchaus haben, werden restriktiv ausgelegt – das ist politisch gewollt. Der Fall Passau ist exemplarisch für dieses Problem: Der Betroffene lebte seit mehreren Jahren in Deutschland und hatte die Chance, in der Pflege zu arbeiten – einem Bereich, der dringend Personal braucht. Trotzdem sollte er das Land verlassen. Es ist dringend nötig, die unhaltbare Situation dieser Gruppe zu verbessern. Ich hoffe, dass das geplante Chancen-Aufenthaltsrecht solchen Menschen künftig ein gesichertes Bleiberecht ermöglicht.



2015 kamen Menschen in Turnhallen unter, weil die Unterkünfte knapp waren. Manche fürchten bereits, dass sich die Situation wiederholen könnte. FOTO: PETER KNEFFEL/DPA

Geflüchtete erster bis fünfter Klasse

Die Migrationsforscherin Karin Scherschel bestätigt den Eindruck, dass nicht alle Flüchtlinge gleich sind. Sie sieht „Überforderungssituationen“ wegen vieler Asylbewerber, glaubt aber dennoch an die Solidarität

In Iran finden derzeit landesweite Freiheitsproteste statt, die das islamische Regime brutal niederschlagen lässt. Halten Sie Abschiebungen in das Land derzeit für vertretbar?

Auf keinen Fall. Abschiebungen nach Iran sollten sofort ausgesetzt werden. Dort werden Menschenrechte ernsthaft verletzt, es gibt Berichte über Hunderte Tote. Die ersten Bundesländer haben bereits einen Abschiebestopp beschlossen.

Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) hat die Länder zu diesem Schritt aufgerufen. Bayerns Innenminister Joachim Herrmann (CSU) äußerte sich irritiert und verwies auf die Zuständigkeit des Bundes. Er will vorerst nur noch „schwere Straftäter“ nach Iran abschieben.

Bayern kann, wie andere Bundesländer auch, einen landesweiten Abschiebestopp ausnahmslos durchsetzen und sollte dies schnellstmöglich tun. Streitigkeiten zwischen Bund und Ländern dürfen nicht auf Kosten von Menschenrechten gehen.

Bei dem Fachkräftemangel kann Migration auch eine Chance sein

Die Zahl der Geflüchteten hat zuletzt deutlich zugenommen. Neben 150 000 Ukrainern sind auch fast 22 000 Asylbewerber aus Staaten wie Syrien, Afghanistan und Irak in Bayern untergebracht. Die Staatsregierung warnt vor einer Überforderung. Wie schätzen Sie die Lage ein?

Es kommt tatsächlich zu Überforderungssituationen. Wir hören Hilferufe aus den Kommunen, es gibt Aufnahmestopps. Es geht darum, die Verteilung zwischen und

innerhalb der Bundesländer besser zu organisieren, ausreichend Wohnraum zu finden und genügend Plätze in Kitas und Schulen bereitzustellen. Das sind praktische Herausforderungen, die beim Flüchtlingsgipfel am Dienstag besprochen werden.

Innenminister Herrmann hat kürzlich gesagt, dass das Problem nicht vorrangig der Zuzug ukrainischer Kriegsflüchtlinge sei, sondern die steigenden Asylzahlen aus anderen Ländern. Macht es einen Unterschied, woher ein Mensch nach Deutschland flieht?

Ja, das macht einen sehr großen Unterschied. Menschen, die wegen des Kriegs aus der Ukraine flüchten, haben einen anderen rechtlichen Rahmen als jemand, der aus dem Irak flieht. Die EU-Massenzustrom-Richtlinie ermöglicht ihnen einen Aufenthalt ohne langwierige Asylverfahren, sie haben Zugang zur Grundversorgung, Bildung, Arbeit und medizinischer Versorgung.

Es gibt also Geflüchtete erster und zweiter Klasse?

Es gibt Geflüchtete erster, zweiter, dritter, vierter und fünfter Klasse. Das Aufenthaltssystem ist stark ausdifferenziert, deshalb ist der Vorwurf einer Zweiklassengesellschaft nur bedingt tauglich. Es gibt die EU-Massenzustrom-Richtlinie, die einen guten Zugang zu sozialen Leistungen ermöglicht. Daneben gibt es den Flüchtlingschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention, Asylberechtigung oder subsidiären Schutz, die Zugang zu bestimmten Teilhabemöglichkeiten erlauben. Aber da sind auch Differenzierungen nach guter und schlechter Bleibeperspektive. Bei einer Duldung oder gar einer „Duldung light“ haben Betroffene nur wenige Rechte.

Die kommunalen Spitzenverbände in Bayern haben in einem Brief an Kanzler Olaf Scholz (SPD) gefordert, die Aufnahme von Geflüchteten zu begrenzen. „Eine Flüchtlingskrise wie 2015 on top werden wir nicht noch einmal stemmen können“, heißt es. Bahnt sich die nächste Krise an? Ich finde den Vergleich falsch. Die Situation war 2015 eine ganz andere. Die Migration war damals durch den Krieg in Syrien geprägt und zog viele aufwendige Asylverfahren nach sich. Die besagte EU-Massenzustrom-Richtlinie hat die Aufnahme von



Karin Scherschel leitet das disziplinübergreifende Zentrum Flucht und Migration an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt. Sie ist auch Inhaberin des Lehrstuhls für Flucht- und Migrationsforschung. FOTO: PRIVAT

Geflüchteten aus der Ukraine vereinfacht. Zudem hat man aus der Situation 2015 viel gelernt: Damals wurden neue Strukturen zur Koordination der Migration gebildet, Runde Tische mit wichtigen Akteuren zum Beispiel. Die Kommunen haben Erfahrung im Umgang mit Geflüchteten und deren Integration gesammelt. Außerdem entstanden ehrenamtliche Gruppen, die auch heute aktiv sind. Dennoch stehen die Kommunen vor Herausforderungen, die man ernst nehmen muss. Der Bund muss unterstützen. Ich hoffe, dass der Flüchtlingsgipfel erste Ergebnisse bringt.

Die wachsenden Fluchtzahlen kommen zu einer Zeit, in der die wirtschaftliche

Kraft Deutschlands durch die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine stark strapaziert wird. Welche Folgen hat das für die Aufnahme von Geflüchteten?

Gesamtwirtschaftlich ist das schwer zu bilanzieren. Aber ich komme auf den Fall aus Passau zurück: Dort haben wir es mit einem geduldeten Mann zu tun, der als Praktikant in der Pflege gearbeitet hat und einen festen Job in Aussicht hatte. Hätte man nicht seine Integration in den Arbeitsmarkt unterstützen sollen, statt ihn abschieben zu wollen? Flüchtende kommen selbst in Mangelberufen nicht unter, obwohl Arbeitgeber sie dringend brauchen. Die Arbeits- oder Ausbildungserlaubnis wird einfach verweigert. Ökonomisch ergibt das keinen Sinn. Deutschland hat einen extremen Fachkräftemangel, da kann Migration auch eine Chance sein.

Laut einer Umfrage wären immer weniger Menschen bereit, Geflüchtete auf der Ukraine in der eigenen Wohnung aufzunehmen. Nimmt in Krisenzeiten die Solidarität ab?

Die Solidarität ist weiterhin groß. Dass sich zum Beispiel die hohen Energiepreise auf die Bereitschaft auswirken, Menschen privat aufzunehmen, ist ein nachvollziehbarer Effekt. Auch die Erschöpfung bei Ehrenamtlichen, die sich über lange Zeiträume engagiert haben, ist verständlich. Das heißt aber nicht, dass die generelle Bereitschaft zur Aufnahme von Geflüchteten sinkt.

In einem Jahr sind Landtagswahlen in Bayern. Fürchten Sie, dass das Thema demnächst wieder stärker politisiert wird?

Migration ist leider ein dankbares Thema in Wahlkämpfen, weil sich damit immer Stimmung machen lässt. Und das fängt längst an.